



Fachbereich

III / Bauverwaltung

Marktplatz 7,
35708 Haiger
Postfach 1336 u. 1337
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:
02773/811-0

Datum:

6. Februar 2015

Unser Zeichen:

FD III.5 / Hn/Mo

Ansprechpartner:

Herr Heinbach

Zimmer-Nr.:

3.01

Telefon Durchwahl:

02773/811-186

Telefax-Durchwahl:

02773/811-344

E-mail:

thomas.heinbach@haiger.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
7.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse
Dillenburg
BLZ 516 500 45
Kto.-Nr. 806 97
IBAN:
DE48 5165 0045 0000 0806 97
BIC: HELA DEF 1 DIL
Volksbank Dill e. G.
Dillenburg
BLZ 516 900 00
Kto.-Nr. 202 802 04
IBAN:
DE06 5169 0000 0020 2802 04
BIC: GENO DE51 DIL
Postbank
Frankfurt/Main
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 129 25-601
IBAN:
DE66 5001 0060 0012 9256 01
BIC: PBNK DEFF

Ust.-Idnr.: 1 12 59 08 93

Regierungspräsidium Gießen
Marburger Straße 91

35396 Gießen

Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL 2015 - 2021 hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines DWA-Erfahrungsaustausches „Städte und Gemeinden bis 30.000 EW“ im Bereich der Regierungspräsidien Gießen und Kassel“ am 23.09.2014 in Alsfeld stellte Herr Reißig, Regierungspräsidium Gießen, die geplante Anforderung an die Phosphateinleitungen aus Kläranlagen zur Umsetzung der WRRL vor.

Für die Kläranlage Haiger mit 34.000 EGW (entspricht Größenklasse 4) würde sich somit die nachfolgende Anforderung (nach Tab. 3 - 3, Seite 71 des Entwurfs des Maßnahmenprogramms) ergeben:

Bisher 2,0 mg/l Pges (Überwachungswert = 0,8 mg/l)
Geplant: 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l Ortho-Phosphat (in 24 h-Probe)

Hiermit melden wir erhebliche Bedenken bezüglich geplanter „Verringerung von Phosphoremissionen aus Kläranlagen“ nach dem Entwurf EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahmenplan in Hessen 2015 - 2021) an.

- Eine Reduzierung des Parameters Pges auf 0,5 mg/l, respektive Ortho-Phosphat auf 0,2 mg/l, ist mit derzeit angewandter chemischer Fällung nach anerkannten Regeln der Technik nicht zuverlässig konstant möglich, da sich im Abwasser auch unfällbare Phosphate (häufig stammend aus der Trinkwasseraufbereitung) und Schwebstoffe befinden. Um eine derartige Reduzierung der Werte zu erreichen, müsste eine sehr kostenintensive Reinigungsstufe nachgeschaltet werden.

Die gebührenrelevanten Kosten der Abwasserreinigung haben bereits die „Schmerzgrenze“ erreicht. Nicht unerhebliche Teile der Bevölkerung sind bereits jetzt schon nicht mehr in der Lage, alle gebührenrelevanten Kosten der Daseinsvorsorge zu stemmen.





Daher muss es Verpflichtung der daseinsvorsorgenden Kommunen sein, weitere kostentreibende Maßnahmen nachdrücklich zu hinterfragen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der immensen unvermeidbaren Kostenbelastungen, die zur Substanzerhaltung der in die Jahre gekommenen Anlagen zur Abwasserreinigung auf die sowieso schon extrem finanzschwachen Kommunen und erheblich belasteten Gebührenzahler zukommen.

Vordringliche Aufgabe der Kommunen sollte sein, die gesamte vorhandene öffentliche Infrastruktur (auch Straßen, Gewässer, Breitband) zu erhalten; schon dies gelingt der öffentlichen Hand nur sehr bedingt. Daher ist es aus unserer Sicht nicht ratsam, Standards in Teilbereichen der Daseinsvorsorge massiv anzuheben, wenn im Großen und Ganzen die Finanzen für Substanzerhaltung bereits fehlen.

Insofern fordern wir vorerst Verzicht auf kostentreibende Verschärfungen von Standards der Daseinsvorsorge.

Mit freundlichen Grüßen



Schramm
Bürgermeister